



## 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG

### Oberhaching

## Jahresbericht nach KAGB, VermAnIG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Zweck der Gesellschaft ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festen Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB.

Die Berichtsgesellschaft hat potenziellen Anlegern Kommanditeinlagen zur Zeichnung angeboten. Der Platzierungsbeginn erfolgte zum 21.08.2014, die Schließung zum 30.06.2018. Die Gesellschaft verfügt über Einzahlungen auf bestehende Kommanditeinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 21.789 (Vj. TEUR 19.416). In Anwendung der Definition im Gesellschaftsvertrag der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG gilt dabei ein eingezahlter und gewinnbezugsberechtigter Euro als ein Anteil, woraus sich zum Bilanzstichtag 21.789.466 (Vj. 19.415.719) umlaufende Anteile ergeben.

Die Gesellschaft ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF), der von der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) RWB PrivateCapital Emissionshaus AG verwaltet wird, auf den die Vorschriften des KAGB einschließlich der dazu ergangenen unionsrechtlichen Verordnungen anzuwenden sind. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Bei der Gesellschaft bestehen keine Teilgesellschaftsvermögen.

Der Zweck der Berichtsgesellschaft wird hierbei insbesondere erreicht durch den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der 6. RWB Global Market GmbH (im Folgenden auch Investitionsgesellschaft) mit dem Sitz in 82041 Oberhaching. Die Investitionsgesellschaft dient der Berichtsgesellschaft und der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B geschlossene Investment-KG als Zweckgesellschaft zur Vornahme von Investitionen.

Anlageziel des AIF ist die Investition in ein, teilweise mittelbar gehaltenes, global diversifiziertes Portfolio aus Beteiligungen an Private Equity Zielfonds, welche ihrerseits direkt oder indirekt in Zielunternehmen investieren. Schwerpunkt sollen Zielfonds sein, die zum Investitionszeitpunkt ihren Sitz innerhalb des Geltungsbereiches der AIFM-Richtlinie haben und die ihrerseits die Anlagestrategien Buyout und/oder Growth verfolgen. Insbesondere bis zur Vornahme der Investitionen und Kapitalabrufe durch die Zielfonds kann ein Anteil von bis zu 100 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals in Vermögensgegenstände nach Maßgabe der §§ 193 bis 195 KAGB zu Zwecken der verzinslichen Liquiditätsanlage gehalten werden. Ein Anteil von maximal bis zu 10 % des Wertes des AIF kann in Derivate mit dem Zweck der Absicherung gegen Wertverluste der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände getätigt werden. Falls erforderlich, ist eine Kreditaufnahme für Rechnung des Investmentvermögens zu marktüblichen Bedingungen maximal bis zu einer Grenze in Höhe von 25 % des Verkehrswertes der im AIF befindlichen Vermögensgegenstände möglich.

Die Anlagepolitik der Investitionsgesellschaft und damit mittelbar des AIF ist insbesondere durch die Investitionstätigkeit als Private Equity Dachfonds sowie durch einen definierten Investitionsprozess in Ansehung der Zielfondsbeteiligungen geprägt. Als Anlageziel der Investitionsgesellschaft sollen im Rahmen eines mehrstufigen und strukturierten Due Diligence Prozesses solche Zielfondsbeteiligungen für das Portfolio der Investitionsgesellschaft ausgewählt werden, die ein überdurchschnittliches Renditepotential innerhalb der Anlageklasse Private Equity besitzen. Vor der Investition in einen Zielfonds wird für diesen nach definierten Kriterien, wie z. B. der Erfahrung des Managementteams des Zielfonds, ein Stärken-/Schwächen-Profil erstellt, welches Basis der Investitionsentscheidung des Portfoliomanagements der KVG ist. Zur Erreichung einer innerhalb der Anlageklasse vergleichsweise hohen Anlagesicherheit erfolgen die Investitionen der Investitionsgesellschaft nach einem Dachfondskonzept und unter Beachtung von detaillierten Allokationsvorgaben, welche eine Mindestdiversifikation und damit einhergehende Risikosteuerung sicherstellen sollen.

#### Wirtschaftsbericht

##### Makroökonomisches Umfeld

Das Jahr 2022 schien für einige Unternehmen und Anleger zunächst vielversprechend. Die weiter abklingende Corona-Pandemie und die Aufhebung letzter Beschränkungen sorgten für einen verhaltenen Aufschwung. Dieser wurde jedoch durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die anhaltende Belagerung und die daraus folgende Gas- und Rohstoffknappheit gebremst. Diese Knappheit führte zu stark steigenden Energiepreisen. Aber auch diese und eine insgesamt hohe Inflationsrate konnten den Wunsch der Verbraucher nach Konsum nicht schmälern. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs immerhin um 1,8%. Mit der ‚Dezember-Sofortunterstützung‘ die die Endverbraucher bei den Kosten für Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022 entlastet und weiteren geplanten Entlastungen, wie bspw. die Erhöhung des Kinder- und Wohngeldes, des Kinderzuschlags sowie der Home-Office Pauschale und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die in 2023 in Kraft treten sollen, wird die Regierung weiter versuchen, die Wirtschaft und Verbraucher zu stärken, um einer Rezession entgegen zu wirken.



Nicht nur die deutsche Wirtschaft war in 2022 betroffen von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die Europäische Union und weitere Länder, wie das Vereinigte Königreich, Japan sowie die U.S.A. erließen diverse Sanktionen gegen den Aggressor Russland, wie beispielsweise Importverbote für Öl, Gas oder Exportverbote von industriellen oder technischen (Hilfs-)mitteln. Diese sorgten jedoch auch weltweit sowohl für Engpässe bei der Versorgung mit Energie und Rohstoffen als auch für gestiegene Preise. Das Bruttoinlandsprodukt der U.S.A. beträgt im Berichtsjahr etwa 2,1%, die EU kommt auf 3,5%.

## Vermögenslage / Investitionen

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Investitionsgesellschaft in Höhe von TEUR 20.376 (Vj. TEUR 17.811) sowie Barmitteln in Form von auf Bankkonten gehaltenen Liquiditätsbeständen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 771 (Vj. TEUR 435). Der Zuwachs der Beteiligung an der Investitionsgesellschaft resultiert maßgeblich aus Wertsteigerungen sowie getätigten Einzahlungen. Diese wurden im Wesentlichen finanziert durch im Geschäftsjahr erhaltene Einzahlungen auf Kommanditeinlagen.

Um die notwendige Risikostreuung sicherzustellen, tätigt die Investitionsgesellschaft ausschließlich Investitionen nach einem Dachfondskonzept. Zum Bilanzstichtag war die Investitionsgesellschaft an sieben Zielfonds (Vj. sieben) beteiligt, von denen sechs Zielfonds ihrerseits wiederum nach einem Dachfondskonzept investieren. Diese waren zum Bilanzstichtag an 68 Zielfonds (Vj. 48) beteiligt.

Über die gesamte Laufzeit hat die Investitionsgesellschaft, mittelbar über Vintagegesellschaften, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 TEUR 42.000 (Vj. TEUR 32.000) an verbindlichen Investitionszusagen (Commitments) gegenüber Zielfonds abgegeben. Davon entfallen TEUR 38.000 (Vj. TEUR 28.000) auf Zielfonds mit der Anlagestrategie Buyout/Growth und TEUR 4.000 (Vj. TEUR 4.000) auf Zielfonds, welche andere Anlagestrategien wie beispielsweise Secondary verfolgen. (Investitionszusagen jeweils mit dem Wechselkurs zum Stichtag der Zeichnung umgerechnet; Angaben zu Investitionszusagen gegenüber Zielfonds unter Berücksichtigung von Risikominderungstechniken).

Von diesen Commitments wurden durch die Zielfonds im Geschäftsjahr TEUR 5.899 (Vj. TEUR 5.641) abgerufen. Von den Zielfonds flossen im Geschäftsjahr TEUR 3.674 (Vj. TEUR 2.758) zurück (Zahlungsströme jeweils mit dem Wechselkurs zum Stichtag der Zahlungen umgerechnet).

Bei der Investitionsgesellschaft bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht eingeforderten Einlagen der Vintagegesellschaften sowie mögliche sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Rückflüssen der Zielfonds, für welche die Möglichkeit besteht, dass Teilbeträge hiervon wieder eingefordert werden (sog. Recallables), bestehen in Höhe von TEUR 23.535 (Vj. TEUR 17.186).

## Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 sind die wesentlichen Erträge der Gesellschaft solche aus Agio (TEUR 144, Vj. TEUR 147). Andere sonstige betriebliche Erträge fielen in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 29) an.

Verwaltungsvergütungen fielen in Höhe von TEUR 870 (Vj. TEUR 822) an. Diese umfassen insbesondere die initialen Aufwendungen, welche der Fondskonzeption gemäß anfallen, laufende Kosten für die Verwaltung des AIF sowie an die Vertriebsgesellschaft zu leistenden Vergütungen. Andere Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 47 (Vj. TEUR 60).

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und damit der finanzielle Leistungsindikator beläuft sich auf TEUR -751 (Vj. TEUR -706). Damit wurde die letztjährige Erwartung der Geschäftsführung eines leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnisses erfüllt. Überdies wurden keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren definiert, da diese auf Ebene des AIF keine wesentliche Steuerungsrelevanz entfalten.

## Finanzlage

Der Zuwachs des Beteiligungsvermögens war konzeptionsgemäß zu erwarten und entspricht der fortschreitenden Lebensdauer der Berichtsgesellschaft. Von Treugeber-Kommanditisten ratierlich zu leistenden Einlagen sind über das gesamte Geschäftsjahr eingegangen, wodurch in weitere Einzahlungen auf die Beteiligung an der Investitionsgesellschaft getätigt werden konnten. Anlegergelder fließen im Rahmen der ratierlich zu leistenden Einlagen weiter zu. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets sichergestellt.

## Wert und Wertentwicklung

Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 zeigt der Nettoinventarwert je Anteil eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (siehe Anhang zum Jahresabschluss in Abschnitt 3), bleibt aber noch immer – der Konzeption entsprechend – von den initialen Aufwendungen, geprägt. Mit fortschreitender Portfolioreife auf Ebene der Investitionsgesellschaft jedoch, ist von weiteren Wertsteigerungen der Beteiligung an dieser sowie den resultierenden positiven Effekten auf die Wertentwicklung auszugehen.

## Fazit

In Anbetracht der relativ frühen Phase in ihrem Lebenszyklus verlief die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum normal und lag entsprechend den Erwartungen des Vorjahres.

## Bericht zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (Tätigkeitsbericht)

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG wurde mit Wirkung zum 01.07.2014 zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG diese Tätigkeit mit Schreiben vom 29.10.2014 genehmigt.

Der Verwaltungsvertrag mit der KVG ist bezüglich seiner wesentlichen Merkmale für die Laufzeit und Liquidationsdauer des AIF auf unbestimmte Zeit fest abgeschlossen. Der Verwaltungsvertrag kann nur aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Mindestkündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag regelt in seinem Umfang insbesondere das Risiko- und Portfoliomanagement des AIF sowie weitere Verwaltungstätigkeiten, wie die Fondsbuchhaltung und die Anlegerverwaltung, durch die KVG. Im Berichtszeitraum lagen bezüglich dieser genannten Funktionsbereiche keine formalen Auslagerungen im Sinne des § 36 KAGB vor. Lediglich die Funktionsbereiche der Innenrevision, Compliance, Geldwäscheprävention und Investment Controlling sowie das



Rechnungswesen der KVG waren über das gesamte Geschäftsjahr hinweg sowie das Rechnungswesen der KVG zentral tätige Einheiten der MPE-Unternehmensgruppe ausgelagert. Die Haftung der KVG ist – soweit gesetzlich zulässig – vertraglich beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für einen bestimmten Anlageerfolg des AIF. Bei der Umsetzung der Anlageverwaltung hat die KVG die Vorgaben der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Die von der KVG abrechenbaren Gebühren ergeben sich aus den Anlagebedingungen des AIF. Hierbei betragen die von der KVG während der Beitrittsphase berechenbaren initialen Aufwendungen maximal 6,00 % (inkl. gesetzlicher USt) der Pflichteinlage. Die KVG erhält für die Verwaltung des AIF eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,30 % p. a. (inkl. gesetzlicher USt) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF eines Jahres.

Zum 30.06.2022 ist Herr Daniel Bertele aus dem Vorstand der KVG ausgeschieden. Die KVG hat im Geschäftsjahr an ihre Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder, fixe Vergütungen in Höhe von TEUR 3.235 und Weihnachtsgeld in Höhe von TEUR 29 gezahlt. An Führungskräfte und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des inländischen AIF aus-gewirkt hat, wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von TEUR 1.962 gezahlt. Der Personalbestand (ohne Vorstand) der KVG belief sich dabei im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres auf 43.

## Chancen und Risiken

### Rahmenbedingungen

Die Investitionsgesellschaft beteiligt sich entsprechend ihrer Allokationsstrategie an Private Equity Zielfonds weltweit. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Investitionen in spezialisierte Zielfonds mit Sitz innerhalb des Geltungsbereiches der AIFM-Richtlinie und verfolgten Anlagestrategien wie z. B. Buyout und/oder Growth.

Durch auf Frühphasenfinanzierungen (Venture Capital) spezialisierte Zielfonds kann die Investitionsgesellschaft auch an Unternehmen beteiligt sein, die erst relativ kurze Zeit bestehen oder in ihrem Geschäftsfeld noch über wenig operative Erfahrungen verfügen. Die Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung dieser Unternehmen ist daher prinzipiell mit größeren Unsicherheiten behaftet als bei anderen Unternehmensbeteiligungen wie bspw. bei Buyout-Transaktionen. Dem generell erhöhten Performancerisiko eines frühphasenorientierten Zielfonds steht jedoch eine entsprechend größere Wertsteigerungschance gegenüber.

Investitionen in Zielfonds, welche dem Finanzierungsanlass Buyout zuzuordnen sind, stellen grundsätzlich Investitionen in Unternehmen mit einem bereits etablierten Geschäftsmodell dar. Die Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung dieser Unternehmen ist daher mit geringeren Unsicherheiten behaftet, obwohl auch hier im Einzelfall Wertminderungen bis zum Totalverlust eintreten können.

Eventuelle Wertminderungen einzelner Unternehmen können jedoch durch Wertsteigerungen anderer Investitionen auf Ebene der Zielfonds zumindest ausgeglichen werden. Um eine Risikoreduktion in Bezug auf die Auswirkung des Ausfalls einzelner Zielunternehmen auf den Gesamtfonds zu erreichen, nimmt die Investitionsgesellschaft ihre Investitionen nach einem Dachfondskonzept vor und betreibt eine Diversifikation der Investitionen nach verschiedenen Streuungskriterien.

Bei der Durchführung des Risiko- und Liquiditätsrisikomanagements für die Gesellschaft wird ein Bearbeitungs- und Controlling-System eingesetzt, das auch bei der Verwaltung anderer Zweckgesellschaften und AIF durch die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG bereits im Einsatz ist. Zur Ermittlung von Liquiditätsrisiken wird durch die Gesellschaft im Rahmen einer kurz- bis mittelfristigen Finanzplanung die Soll-Liquidität mit der Ist-Liquidität verglichen und diese den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungszeitpunkten gegenübergestellt. Zur Ermittlung der Soll-Liquidität werden eigene sowie allgemein verfügbare Erfahrungswerte über Kapitalabrufe und -rückflüsse zu Grunde gelegt und laufend überwacht. In diesem Zusammenhang werden, soweit notwendig, Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Liquiditätslücke ergriffen.

### Chancen

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft, die sich aus einem Investment in der Anlageklasse Private Equity ergeben, bestehen in einem hohen Renditepotenzial und einer innerhalb der Assetklasse vergleichsweise hohen Anlagesicherheit aufgrund der Konstruktion als Dachfonds und der damit einhergehenden Diversifikation. Aus Sicht der Gesellschaft ist zum Beurteilungszeitpunkt keine Neueinschätzung dieser Chancen geboten, da Unternehmensbeteiligungen auch und gerade über Krisenzeiten hinweg langfristig die höchsten Renditen aller Kapitalanlagemöglichkeiten, bei gleichzeitig vergleichsweise geringer Volatilität, erzielt haben. Insbesondere die nahezu vollständige Aufhebung der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie, begründet in der Entwicklung und Wirksamkeit von Impfstoffen und dem zunehmenden prozentualen Anteil geimpfter Personen gemessen an der Bevölkerung, ebnet den Weg vom Stadium der Pandemie zur Endemie. Aus der Rückkehr zur Normalität erwächst die Chance zur weiteren Erholung der Gesamtwirtschaft und ceteris paribus der allgemeinen Unternehmenssituation. Hieraus entsteht die Chance auf Wertaufholungen bzw. -steigerungen in den Zielfondsportfolien, die sich mittelbar positiv auf die Entwicklung der AIF auswirken könnten. Zudem könnten in von der Corona-Pandemie betroffenen bzw. sogar teilweise dadurch veränderten Branchen tätige Unternehmen für das Erreichen ihrer an die neuen Umweltbedingungen ausgerichteten strategischen Ziele einen erhöhten Finanzierungsbedarf aufweisen. Hieraus erwächst auf Zielfondsebene die Chance günstiger Einstandspreise und Zugang zu neuen Unternehmensakquisitionen, verbunden mit einem hohen Renditepotential, an dem mittelbar auch die Berichtsgesellschaft partizipieren würde.

### Risiken

Die nachfolgende Darstellung von Risiken erfolgt – wo sinnvoll möglich – zunächst vor Risikobegrenzungsmaßnahmen und beschreibt anschließend eben diese. Die Risiken sind gegliedert nach erwarteter Signifikanz bei Risikoeintritt nach Risikobegrenzungsmaßnahmen. Für den AIF waren im Berichtszeitraum die nachfolgend beschriebenen Risiken wesentlich:

#### Liquiditätsrisiken

Die nachfolgend genannten Risiken münden in dem für den AIF letztlich zentralen Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsrisikosituation wird durch die KVG, unter anderem im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests, fortlaufend überwacht. Das Risiko des AIF, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommen zu können, ist derzeit als gering einzustufen.

#### Wertschwankungen (Marktpreisrisiken)

Die Investitionsgesellschaft stellt den jeweiligen Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen operieren ihrerseits unter Einsatz der erhaltenen finanziellen Mittel entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Der AIF, die Investitionsgesellschaft, die Zielfonds und die Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken der Zielunternehmen, wie zum Beispiel das Auftreten von Wirtschaftskrisen oder Fehleinschätzungen des Managements. Eingetretene



Risiken auf Zielunternehmensebene beeinflussen deren Marktwert und können bis zur Insolvenz eines Zielunternehmens führen, wodurch letztlich auch ein Totalverlust des von den Anlegern investierten Kapitals entstehen kann. Insbesondere die andauernde Corona-Pandemie sowie die aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine bzw. den Maßnahmen der Zentralbanken im Rahmen der Geldpolitik resultierenden wirtschaftlichen Folgen können sich negativ auf die Vermö- gens-, Finanz- und Ertragslage der Zielunternehmen auswirken.

Die regelmäßig berichteten Unternehmenswerte fußen auf Stichtagsbewertungen. Aus diesen Bewertungen resultieren für den AIF jedoch zunächst lediglich unrealisierte Gewinne oder Verluste zu einem bestimmten Zeitpunkt, die keinerlei unmittelbaren Einfluss auf dessen aktuelle Liquiditätsrisikosituation entfalten. Dennoch besteht die Gefahr der Zunahme bestehender bzw. neuer Lieferkettenprobleme, die wiederum negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entfalten könnten. Zudem könnten die Auswirkungen aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine bzw. der durch den sprunghaften Anstieg der Inflationsraten eingeleiteten Zinswende der Notenbanken im Rahmen der Geldpolitik in einer wirtschaftlichen Eintrübung münden bzw. diese verschärfen. Daraus resultiert die Gefahr einer verzögerten Rückflussentwicklung durch eine Erhöhung von Liquiditätsreserven auf Zielfondsebene sowie erst später möglichen Unternehmensverkäufen. Ebenso könnten die erzielbaren Veräußerungserlöse für die Zielunternehmen negativ beeinträchtigt werden. Diese Effekte wiederum könnten dann jedoch mittelbar negative Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditätsrisikosituation des AIF entfalten.

Durch die Sicherstellung einer ausreichend breiten Streuung wie beispielsweise über Finanzierungsanlässe, Vintagejahre sowie Regionen versucht das Risikomanagement die eingangs beschriebenen Risiken in ihrer Wirkung abzumildern und trägt zur aktiven Vermeidung sogenannter Klumpenrisiken bei.

#### Gegenparteirisiken

Über die Laufzeit des AIF besteht ein wesentliches Gegenparteirisiko durch die Gefahr des Ausbleibens von zugesagten Ratenzahlungen der Anleger. Nach der Konzeption des AIF konnten sich Anleger sowohl mit Einmal- wie auch mit Ratenanlagen beteiligen. Hieraus erwächst das Risiko, dass Anleger ihre vertraglich zugesagten Raten nicht weiter bedienen (z. B. wegen Krankheit, beruflicher Situation, Todesfällen). Insbesondere Spätfolgen der Corona-Pandemie und damit einhergehende Maßnahmen sowie negative wirtschaftliche Effekte aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem sprunghaften Anstieg der Inflationsrate können sich mittelbar negativ auf die finanziellen Verhältnisse auf Anlegerebene auswirken, wodurch letztlich ebenso das Risiko des Ausbleibens vertraglich zugesagter Raten erwächst.

Die KVG beachtet diesen Risikofaktor bereits in den Planungsannahmen für weitere Investitionszusagen und hat überdies einen Prozess entwickelt, um ausstehende Raten einzufordern.

#### Währungsrisiken

Die Berichtsgesellschaft wirbt Anlagegelder in Euro ein und tätigt ebenso alle Auszahlungen an die Anleger in Euro. Der Investitionsschwerpunkt des AIF liegt auf der Beteiligung an Private Equity Zielfonds mit weltweitem Investitionsfokus. Die Investitionen des AIF in diese Zielfonds werden zum Ende der Investitionsphase des AIF zum überwiegenden Teil in Euro (mind. 70 %) erfolgt sein, jedoch können auch bis zu max. 30 % in Fremdwährungen investiert werden. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen können ebenso in Fremdwährungen erfolgen. Damit ist das Ergebnis der Berichtsgesellschaft zum Teil unmittelbar und mittelbar auch von den hieraus resultierenden möglichen Wechselkurs- und Währungsrisiken abhängig.

Das Risikomanagement trägt durch geeignete Verfahren dazu bei, diese Risiken für den AIF zu minimieren. So wird die Investitionsgesellschaft beispielsweise nach Tötigung von Investitionen in Fremdwährung ausreichende Liquiditätsreserven in den relevanten Fremdwährungen vorhalten (geglätteter Durchschnittskurs) um Kapitalabrufe, die in Fremdwährung erfolgen, in eben dieser finanzieren zu können. Darüber hinaus werden Rückflüsse aus Zielfondsbeteiligungen in Fremdwährungen zunächst den jeweiligen Fremdwährungs-Liquiditätsreserven zugeführt. Erst nach dem Ende der Kapitalabrufe der jeweiligen Zielfonds werden die Fremdwährungs-Liquiditätsreserven sukzessive aufgelöst und zurück in Euro getauscht. Dieses Vorgehen ermöglicht es, das allen Kapitalabrufen in Fremdwährung inhärente Transaktions- und Operationsrisiko zu reduzieren.

#### Rechtsrisiken

Nach den für den AIF gültigen Regulierungsvorschriften dürfen neue Investitionen in Zielfonds nur nach vorheriger Erstellung eines Bewertungsgutachtens durch einen externen Bewerter erfolgen. Die Kosten des Gutachtens hat der AIF zu tragen. Die Bereitschaft zur Mandatsübernahme der externen Bewerter sowie die resultierenden Kosten für das Gutachten hängen unmittelbar von der Komplexität des Bewertungsobjektes (Lebenszyklusphase des Zielfonds, strukturelle bzw. vertragliche Komplexität) ab. In der Folge bestehen für den AIF die Gefahr einer steigenden Kostenbelastung sowie die Gefahr von Einschränkungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Um die Wirkung der oben beschriebenen Risiken abzumildern, hat die KVG Mandatsbeziehungen zu mehreren, von den Aufsichtsbehörden genehmigten externen Bewertern aufgebaut und ergreift aktiv Maßnahmen, um die Kostenbelastungen für den AIF so gering wie möglich zu halten.

#### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken erwachsen für den AIF aus der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen eintreten. Risiken können hierbei unmittelbar auf Ebene des AIF oder mittelbar auf Ebene der KVG entstehen.

Für beide Fälle hat das Risikomanagement Vorkehrungen getroffen. So wurden beispielsweise die aus Sicht der Geschäftsführung wesentlichen Risiken (Kernrisiken), für die auf Grund ihrer Signifikanz eine fortlaufende Überwachung und Steuerung unabdingbar ist, auf beiden Ebenen identifiziert und in einem Risikokatalog abgebildet. Weiterhin wurden ein Organisationshandbuch nebst zugehörigen Abteilungs- und Prozesshandbüchern erarbeitet und Risikopräventions- sowie Eskalationsstrategien kodifiziert, um den Eintritt von Risiken weitgehend vermeiden bzw. eingetretene Risiken sicher beherrschen zu können.

#### Fazit

Zum Berichtszeitpunkt sind der Geschäftsführung neben den potentiellen negativen Entwicklungen aus dem Ukraine-Konflikt oder dem Zins- und Inflationsanstieg keine Tatsachen bekannt, die für die Zukunft eine überdurchschnittliche Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner, sich aus der laufenden Marktbeobachtung durch die Berichtsgesellschaft ergebender, systemimmanenter Risiken auf Ebene von (potentiellen) Private Equity Zielfonds erwarten lassen. Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können den künftigen Erfolg der Gesellschaft jedoch grundsätzlich beeinflussen. Der akute Eintritt bestandsgefährdender Risiken war zum Berichtszeitpunkt nicht erkennbar.



## Prognosebericht

Die Gesellschaft befindet sich in der Investitionsphase und tritt erst mit Ablauf des 31.12.2029 in Liquidation. Bis dahin darf sie neue Investitionen vornehmen und Rückflüsse reinvestieren. Über weitere Investitionen entscheidet die Geschäftsführung zur gegebenen Zeit vor dem Hintergrund der dann bekannten Tatsachen.

Der Konzeption entsprechend sollten erst in der Liquidationsphase korrespondierende Gewinnrealisierungen in größerem Umfang erfolgen. Daher geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr wieder von einem negativen realisierten Ergebnis aus, das in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Diese Einschätzung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt zukünftiger negativer Entwicklungen, beispielsweise als Spätfolge der Corona-Pandemie oder im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Hieraus resultierende Bewertungsrückgänge der Zielfondsportfolien sowie verzögerte oder sinkende Gewinnrealisierungen könnten zudem zu einem Rückgang des Reinvestitionspotentials der Investitionsgesellschaft und damit in der Folge zu unerwarteten geringeren Ergebnissen oder verzögerten Auszahlungen an die Anleger in der Liquidationsphase führen.

Oberhaching, den 18. Mai 2023

gez. Norman Lemke

gez. Armin Prokscha

für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

1) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197319/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-den-usa-nach-quartalen/#:~:text=Das%20annualisierte%20BIP%20in%20den,Prozent%20und%20entgehen%20einer%20Rezession>

3) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159507/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-den-laendern-der-eurozone/#:~:text=Prognose%20zum%20Wachstum%20des%20Bruttoinlandsprodukts,den%20EU%2DL%C3%A4ndern%20bis%202024&text=In%20Deutschland%20wird%20laut%20der,1%2C8%20Prozent%20gewachsen%20ist>

## Bilanz

### A. Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
I. Beteiligungen	20.375.627,73	17.810.793,40
II. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	771.425,25	434.666,84
III. Sonstige Vermögensgegenstände	51.409,69	28.397,00
Summe Aktiva	21.198.462,67	18.273.857,24

### B. Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
I. Rückstellungen	390.478,12	326.446,36
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	291.010,75	131.106,18
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr		



	31.12.2022	31.12.2021
EUR 291.010,75 / Vj: 131.106,18		
davon Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern		
EUR 81.579,71 / Vj: 35.595,35		
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
a. Andere	2.324,44	0,00
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr		
EUR 2.324,44 / Vj: 0,00		
IV. Eigenkapital	17.988.855,96	17.262.500,07
1. RWB PrivateCapital Emissionshaus AG	2.089,84	2.527,69
2. DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH	208,98	252,76
3. Treugeberkommanditisten	16.921.722,81	15.287.730,85
4. Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	1.064.834,33	1.971.988,77
5. Gewinnvortrag nicht realisiert	2.525.793,40	553.804,63
Summe P a s s i v a	21.198.462,67	18.273.857,24

## Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
I. Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	166.413,78	176.816,27
Summe der Erträge	166.413,78	176.816,27
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-870.462,44	-822.349,20
2. Verwahrstellenvergütung	-8.211,00	-8.211,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.691,22	-15.647,97
4. Sonstige Aufwendungen	-25.173,28	-36.420,09
Summe Aufwendungen	-917.537,94	-882.628,26
III. Ordentlicher Nettoertrag	-751.124,16	-705.811,99
IV. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-751.124,16	-705.811,99



	31.12.2022	31.12.2021
V. Zeitwertänderung		
Erträge aus der Neubewertung	1.064.834,33	1.971.988,77
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.064.834,33	1.971.988,77
VI. Ergebnis des Geschäftsjahres	313.710,17	1.266.176,78

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben

Die **6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A** geschlossene Investment-KG, Oberhaching, ist eine extern verwaltete geschlossene Investmentgesellschaft (AIF) in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft i. S. d. § 1 Abs. 3, 5, 11 und 13 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Sie ist beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 101934 eingetragen. Die Gesellschaft gilt als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ferner werden bei der Verwaltung des Investmentvermögens die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 7 der Offenlegungsverordnung, die sogenannten Principal Adverse Impacts („PAI“), zurzeit nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 KAGB unter Berücksichtigung der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) aufgestellt. Soweit sich aus den Vorschriften des KAGB und der KARBV nichts anderes ergibt, sind die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden.

Die Bilanz ist nach den Bestimmungen des § 135 Abs. 3 KAGB i. V. m. § 21 KARBV in Staffelform aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 135 Abs. 4 KAGB i. V. m. § 22 KARBV gegliedert. Der Anhang ist gemäß § 135 Abs. 5 KAGB i. V. m. § 101 Abs. 1 und 2 KAGB und i. V. m. § 25 KARBV erstellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 2.1 Allgemeines

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den investmentrechtlichen Grundsätzen der §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 271 f. KAGB und der §§ 26, 28 und 29 KARBV. Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat hierfür eine interne Bewertungsrichtlinie erstellt, welche Verfahren für die ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände des Investmentvermögens festlegt. Das Verfahren für die laufende Bewertung folgt dem internationalen Branchenstandard der „International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines“, die als marktübliches Bewertungsmodell i. S. d. § 28 Abs. 1 KARBV angesehen werden können. Hiernach ist der Nettoinventarwert (NAV) einer eingegangenen Zielfondsbeteiligung der zentrale Anknüpfungspunkt für eine Bewertung im Bereich der Anlageklasse Private Equity Dachfonds. Die KVG hat sich daher bei der Auswahl ihres grundsätzlichen Bewertungsmodells entschieden, eine Methode anzuwenden, in welcher der NAV den Ausgangspunkt der Bewertung darstellt. Hierbei wird im Rahmen der laufenden Bewertung geprüft, ob dieser NAV aufgrund individueller Gegebenheiten, vornehmlich bedingt durch bis zum Zeitpunkt der Bewertung erlangte wertaufhellende Erkenntnisse anzupassen ist.

Die Gesellschaft besitzt kein Investmentbetriebsvermögen i. S. d. § 156 Abs. 1 KAGB.

Barmittel und Barmitteläquivalente sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um bestehende und erkennbare Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz

Die Investmentgesellschaft ist seit dem 15.07.2015 an der 6. RWB Global Market GmbH, Oberhaching, beteiligt. Zum 31.12.2022 beträgt die Beteiligung, gemessen am zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragenen Stammkapital, 97,56 % mit einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 80,00 %. Die 6. RWB Global Market GmbH weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in Höhe von EUR 29.351.972,04 (Vorjahr: EUR 28.641.101,17) aus (davon entfallen EUR 11.280.563,90 [Vorjahr: EUR 12.679.535,04] auf atypisch stille Gesellschafter). Der Jahresüberschuss beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 1.819.809,66 (Vorjahr: EUR 1.767.474,01) (davon entfallen EUR 1.209.967,65 [Vorjahr: EUR 1.195.065,07] auf atypisch stille Gesellschafter). Der Verkehrswert der Beteiligung zum 31.12.2022 betrug EUR 20.375.627,73 (Vorjahr: EUR 17.810.793,40).

Der Anteil der Vermögensgegenstände, welche gemäß § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0,00 % des Werts des AIF.



Der AIF tätigte im laufenden Geschäftsjahr keine Wertpapiergeschäfte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für laufende Kosten (KVG, Vertriebsgesellschaft)	376.878,12	312.646,36
Rückstellungen Abschluss- und Prüfungskosten	13.600,00	13.800,00
<b>Summe</b>	<b>390.478,12</b>	<b>326.446,36</b>

Sämtliche Rückstellungen hatten am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Eine Abzinsung i. S. d. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB erfolgte nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Geschäftsjahresende EUR 291.010,75 (Vorjahr: EUR 131.106,18), hierin sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 81.579,71 (Vorjahr: EUR 35.595,35) enthalten.

Keines der Wirtschaftsgüter ist Gegenstand von Rechten Dritter.

Die Entwicklung des Anlagevermögens i. S. d. § 284 Abs. 3 HGB, die Vermögensaufstellung i. S. d. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KAGB, die Verwendungsrechnung i. S. d. § 24 Abs. 1 KARBV, die Entwicklungsrechnung i. S. d. § 24 Abs. 2 KARBV sowie der Ausweis der Kapitalkonten i. S. d. § 25 Abs. 4 KARBV ergeben sich aus den dem Anhang beigegeführten Anlagen.

Anlagenübersicht:

Anlagenbezeichnung	Anlagenziffer
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 1
Vermögensaufstellung	Anlage 2
Verwendungsrechnung	Anlage 3
Entwicklungsrechnung	Anlage 4
Ausweis der Kapitalkonten	Anlage 5

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen aus:

	2022 EUR	2021 EUR
Agioerträge	143.697,47	147.357,97
Erträge aus Ausgleichszahlungen	21.510,00	28.518,00
Erträge aus Rücklastschriftgebühren	1.060,00	930,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	146,31	10,30
<b>Summe</b>	<b>166.413,78</b>	<b>176.816,27</b>

Die Verwahrstellenvergütung an die Depotbank CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, betrug EUR 8.211,00 (Vorjahr: EUR 8.211,00).

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten enthalten:

	2022	2021

	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	13.631,22	15.110,74
Rechts- und Beratungskosten	60,00	537,23
<b>Summe</b>	<b>13.691,22</b>	<b>15.647,97</b>

Die sonstigen Aufwendungen bestehen aus:

	2022 EUR	2021 EUR
Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre	10.675,00	10.185,00
Aufwendungen aus Anteilsauflösungen	7.915,53	16.187,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.574,20	3.210,09
Zinsen	2.535,23	5.798,92
Beiträge	473,32	1.039,08
<b>Summe</b>	<b>25.173,28</b>	<b>36.420,09</b>

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt EUR 1.064.834,33 (Vorjahr: EUR 1.971.988,77) und resultiert aus der Neubewertung der Beteiligungen.

Sonstige Angaben

Der Nettoinventarwert des AIF und der Nettoinventarwert je Anteil i. S. d. § 25 Abs. 3 Nr. 5 und § 14 KARBV i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KAGB betragen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Nettoinventarwert des AIF	20.514.649,36	17.816.304,70	14.121.155,74
Nettoinventarwert je Anteil	0,9415	0,9176	0,8307

Die Gesamtkostenquote der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft, an Gesellschafter der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Fondsgesellschaft sowie an Dritte (Verwahrstelle und Vertriebsgesellschaft) gezahlten laufenden Kosten beläuft sich auf 2,12 % (Vorjahr: 2,17 %).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom AIF im Berichtszeitraum getragenen Kosten (ohne Transaktions- und Emissionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF des laufenden Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gezahlt.

Dem AIF wurden Verwaltungsvergütungen i. S. d. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB in Höhe von insgesamt EUR 870.462,44 (Vorjahr: EUR 822.349,20) berechnet, davon entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 496.535,39 (Vorjahr: EUR 509.702,84) auf die initialen Aufwendungen, welche der Fondskonzeption gemäß anfallen.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwundererstattungen.

Bei der Gesellschaft bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Im Zusammenhang mit der Zeichnung der Anteile an der 6. RWB Global Market GmbH, Oberhaching, besteht nach der Kapitalerhöhung vom 23.02.2018 eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von EUR 3.215.000,00. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Die im Handelsregister eingetragenen, noch nicht geleisteten Haftenlagen der Kommanditistin DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, München, belaufen sich auf EUR 364.397,00 (geleistete Pflichteinlagen: EUR 1.000,00).

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH, Oberhaching. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Sie ist nicht am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt und wird vertreten durch die Geschäftsführer Norman Lemke und Armin Prokscha, Vorstände der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Oberhaching, den 18. Mai 2023

gez. Norman Lenke

gez. Armin Prokscha

für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

## Anlagen zum Anhang

Entwicklung des Anlagenvermögens

für das Geschäftsjahr 2022

		Verkehrswert	
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
<b>Beteiligungen</b>			
	Beteiligungen	3.590.627,73	17.810.793,40
<b>Summe der Beteiligungen</b>		<b>3.590.627,73</b>	<b>17.810.793,40</b>

Vermögensaufstellung

zum 31. Dezember 2022

		Verkehrswert	Anteil am Vermögen
		EUR	%
<b>Beteiligungen</b>			
	Beteiligungen	20.375.627,73	99,33%
<b>Barmittel und Barmitteläquivalente</b>			
	Täglich verfügbare Bankguthaben		
	Merck Finck München (in EUR geführtes Bankkonto)	771.425,25	3,76%
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
	Sonstige Vermögensgegenstände	6.055,69	0,03%
	Gewerbesteuer-Rückforderung	45.354,00	0,22%
<b>Rückstellungen</b>			
	Rückstellungen für Sonstiges	-376.878,12	-1,84%



	Verkehrswert EUR	Anteil am Vermögen %
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	-13.600,00	-0,07%
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
aus anderen Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-209.431,04	-1,02%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	-81.579,71	-0,40%
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Andere		
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.324,44	-0,01%
<b>Nettoinventarwert</b>	<b>20.514.649,36</b>	<b>100,00%</b>

Verwendungsrechnung  
zum 31. Dezember 2022

	2022 Insgesamt EUR	2021 Insgesamt EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-751.124,16	-705.811,99
2. Belastung auf Kapitalkonten	751.124,16	705.811,99
<b>3. Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Entwicklungsrechnung  
zum 31. Dezember 2022

	Kommanditisten EUR
<b>I. Wert des Kommanditkapitals am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>17.816.304,70</b>
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-1.244,24
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	2.373.748,30

		<b>Kommanditisten</b>
		<b>EUR</b>
	b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	12.130,43
4.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-751.124,16
5.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.064.834,33
<b>II.</b>	<b>Wert des Kommanditkapitals am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>20.514.649,36</b>

**AUSWEIS DER KAPITALKONTEN**

(gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages und § 25 Abs. 4 KARBV)

zum 31. Dezember 2022

Entsprechend der Regelung des § 8 des Gesellschaftsvertrages lassen sich die Kapitalkonten der Komplementärin sowie der Kommanditisten in diesem Geschäftsjahr wie folgt darstellen:

		<b>Komplementärin</b>		<b>Kommanditisten</b>	
		<b>RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH</b>		<b>RWB PrivateCapital Emissionshaus AG</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Kapitalkonten</b>	<b>Kontobezeichnungen</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kapitalkonto I	Einlagenkonto	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kapitalkonto II	Gewinn- und Verlustausgleichskonto	0,00	0,00	-7.910,16	-7.472,31
Kapitalkonto III	Entnahmekonto	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Kapitalkonten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.089,84</b>	<b>2.527,69</b>

  

		<b>Kommanditisten</b>		<b>Kommanditisten</b>	
		<b>DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH</b>		<b>Treugeberkommanditisten</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Kapitalkonten</b>	<b>Kontobezeichnungen</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kapitalkonto I	Einlagenkonto	1.000,00	1.000,00	21.778.467,57	19.404.719,27
Kapitalkonto II	Gewinn- und Verlustausgleichskonto	-791,02	-747,24	-4.851.330,52	-4.112.818,42
Kapitalkonto III	Entnahmekonto	0,00	0,00	-5.414,24	-4.170,00
<b>Summe der Kapitalkonten</b>		<b>208,98</b>	<b>252,76</b>	<b>16.921.722,81</b>	<b>15.287.730,85</b>

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter



Wir versichern, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung beschrieben sind.

Oberhaching, den 19. Juni 2023

gez. Norman Lemke

gez. Armin Prokscha

für die persönlich haftende Gesellschafterin und Liquidatorin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

## Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte am 22.09.2023

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG, Oberhaching

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG, Oberhaching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

-entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

-vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Malnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

-beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

-beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG, Oberhaching, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.



## Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger Weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.

-beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 30. Juni 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schobel

Wirtschaftsprüfer

gez. Völkel

Wirtschaftsprüfer